

Diese Forderungen befinden sich derzeit im Inkassoverfahren bei der Firma wecollect GmbH in Düsseldorf. Vor Einleitung des Inkassoverfahrens wurden die Nutzungsgebühren den Nutzern mehrfach automatisiert per Email in Rechnung gestellt und per Email automatisiert angemahnt, letztmals am 19.05.2009 und am 02.07.2009.

Anzumerken bleibt, dass bereits im Vorfeld, nachdem eine Lastschrift nicht ausgeführt werden konnte, ein Inkassoverfahren gegen die Nutzer durchgeführt wurde, in dessen Verlauf die Nutzer über die streitigen Forderungen und die Möglichkeiten einer Kündigung der Geschäftsbeziehungen hinreichend informiert wurden.

Zudem können die Nutzer alle Rechnungen unter [www.saferpayment.com](http://www.saferpayment.com) unter Angabe ihrer Konto- und Zugangsnummer jederzeit einsehen. Diese Information wurde den Nutzern zusammen mit seinen Zugangsdaten mitgeteilt.

Es sei darauf hingewiesen, dass es seit der Grundlagen-Entscheidung „ricardo.de“ des BGH vom 07.11.2001 zu Az. VIII ZR 13/01 höchststrichterlich anerkannt ist, dass für Verträge, die über das Internet abgeschlossen werden, grundsätzlich die allgemeinen Rechtsprinzipien gelten. Gibt jemand per Email oder auf sonstige Weise eine Willenserklärung ab, ist diese genauso rechtlich verbindlich wie ein handschriftlich unterschriebener Vertrag. An der Wirksamkeit der abgegebenen Willenserklärungen bestehen insoweit keine Zweifel.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Saferpayment Support Team

**Anlage: Exemplarische Darstellung des Vertragsschlusses in den Jahren 2004 und 2005**

**Anlage: Exemplarische Darstellung des Vertragsschlusses ab dem Jahr 2006**

**Anlage: Auszüge aus Systemplattform zur Registrierung & Nutzung**